

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses
- am Dienstag, den 29.11.2022 um 17:00 Uhr  
im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2022
- 3 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 4 Bericht über die aktuelle Corona- und Flüchtlingslage
- 5 Annahme von weiteren Geldspenden für den Neubau des Spielplatzes in Langenholzen  
Vorlage: 167/XIX
- 6 Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2022  
Vorlage: 178/XIX
- 7 Dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: 183/XIX
- 8 Dreizehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: 184/XIX
- 9 Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)  
Vorlage: 175/XIX
- 10 Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026  
Vorlage: 156/XIX
- 10.1 Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026  
Vorlage: 156/XIX/1
- 11 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine); Verzicht auf die Aufstellung gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs.

4 NKomVG  
Vorlage: 185/XIX

12 Mitteilungen der Verwaltung

13 Anfragen

Finanzausschuss  
29.11.2022

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 167/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

### **Annahme von weiteren Geldspenden für den Neubau des Spielplatzes in Langenholzen**

Für den Neubau des Spielplatzes in Langenholzen wurde von dem Ev.-Luth. Kirchenkreis-Verband Hildesheim am 08.09.2022 ein Betrag in Höhe von 823,14 € und am 02.11.2022 in Höhe von 6.500 € gespendet.

Insgesamt konnte die Stadtkasse der Stadt Alfeld (Leine) bisher einen Spendenbetrag in Höhe von 28.239,76 € für das vorgenannte Bauvorhaben verbuchen.

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO ist für die Annahmen der Spenden der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) zuständig.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendung des Ev.-Luth. Kirchenkreis-Verbandes Hildesheim in Höhe von insgesamt 7.323,14 € für den Neubau des Spielplatzes in der Ortschaft Langenholzen.“**

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 178/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2022

Vom 10.10.2022 bis zum 11.10.2022 hat in der Stadtkasse eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim stattgefunden.

Im Prüfbericht vom 27.10.2022 wird festgestellt, dass

- die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, dass
- das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet ist und dass
- die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften eingehalten wurden.
- Bezüglich der Kassensicherheit wird festgestellt, dass diese gewährleistet ist.

Anlage: Prüfbericht

Finanzausschuss  
29.11.2022

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld (Leine)



**bearbeitende Dienststelle**  
Rechnungsprüfungsamt  
**Diensträume Hildesheim**  
Kaiserstr. 15  
**Ansprechpartner/in** Herr Grimm **Raum** B 114  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-6066  
Fax: 05121 309 95-6066  
Michael.Grimm@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(906) 14-83-20

Datum  
27.10.2022

### Unvermutete Kassenprüfung 2022 der Stadt Alfeld (Leine)

Anbei übersende ich Ihnen den o.a. Bericht z.K. und weiteren Veranlassung.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Im Auftrag



Grimm

#### Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT  
**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF



Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Hildesheim  
Az.: (906) 14-83-20 KP 2022

**Bericht**  
**über die unvermutete örtliche Prüfung**  
**der Kasse**  
**der Stadt Alfeld (Leine)**  
**im Haushaltsjahr 2022**



Finanzausschuss  
29.11.2022

## Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang .....	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung .....	3
II.	Ergebnisse der Prüfung .....	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand.....	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten .....	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO) .....	7
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO).....	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO .....	8
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG) .....	9
7.	Verwahrgelass.....	9
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	10
III.	Schlussbemerkungen.....	12

Finanzausschuss  
29.11.2022

## I. Prüfungsauftrag und -umfang

### 1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienst-anweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

### 2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Grimm in der Zeit vom 10.10.2022 bis 11.10.2022 durchgeführt.

### 3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2021 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2021 bekannt gegeben.

**II. Ergebnisse der Prüfung**

**1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand**

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

**1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes**

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 10.10.2022 insgesamt **2.642.141,34 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

C. Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten			
01	Commerzbank Alfeld (Leine)	IBAN DE64250400660240030700	<b>41.286,34</b>
		Schwebeposten	<b>0,00</b>
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine)	IBAN DE71259710710040078800	<b>21.509,24</b>
		Schwebeposten	<b>0,00</b>
03	Schulgirokonten	Diverse IBAN	<b>72.506,24</b>
		Schwebeposten	<b>-72.506,24</b>
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	IBAN DE48259501300010000236	<b>2.378.740,63</b>
		Schwebeposten	<b>17.601,33</b>
05	Sparkasse Tagesgeldkonto	IBAN DE04259501300010063011	<b>957,58</b>
		Schwebeposten	<b>0,00</b>
06	Volksbank Alfeld (Leine)	IBAN DE03278937600300463500	<b>182.046,22</b>
		Schwebeposten	<b>0,00</b>
<b>D. Kassenistbestand:</b>			<b>2.642.141,34</b>

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

## 1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 10.10.2022 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 10.10.2022	
<b>Finanzrechnung</b>	- € -
Einzahlungen	686.974.189,23
Auszahlungen	-684.277.142,98
Schwebeposten	-54.904,91
<b>Saldo</b>	<b>2.642.141,34</b>
<b>Kassen-Soll-Bestand</b>	<b>2.642.141,34</b>
<b>Kassen-Ist-Bestand lt. KBN</b>	<b>2.642.141,34</b>
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>

## 2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 25 Mio. € gegeben.

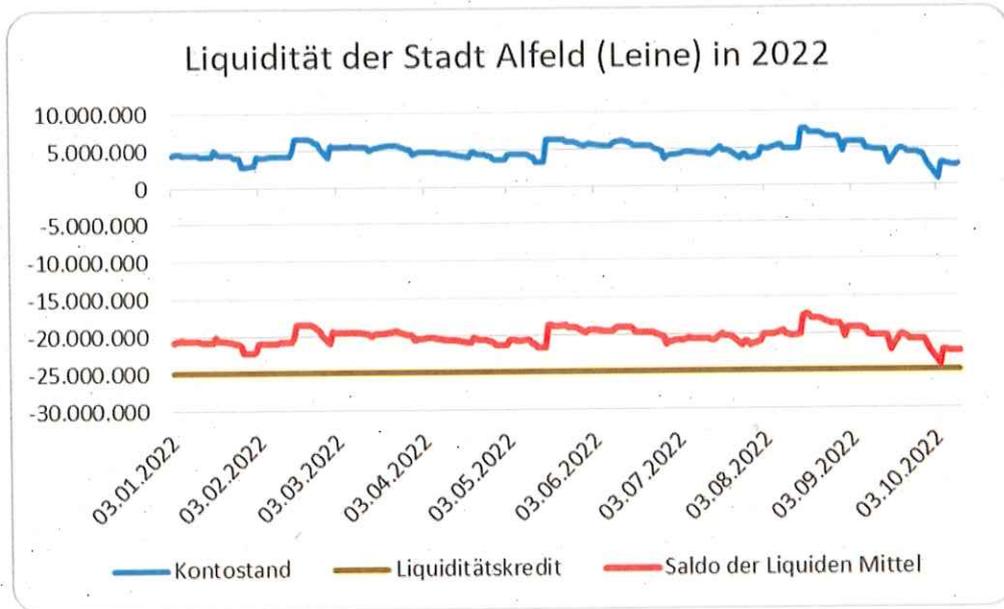
Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2022 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 29,5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Der vorgenannte Höchstbetrag erging im Jahr 2021 unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Da in 2021 ein Festbetragskredit in Höhe 25.000.000 € und einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen wurde, bestand in 2022 keine Erfordernis weiterer Aufnahmen von Liquiditätskrediten. Eine Unterrichtungspflicht der Kommunalaufsicht ergab sich daher nicht. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Inkrafttreten einer neuen Haushaltssatzung.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2022 bis zum Prüfungstag am 10.10.2022 sowie der Verlauf (Ein- und Auszahlungen) der Liquiditätskredite ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2022 nicht überschritten wurde.

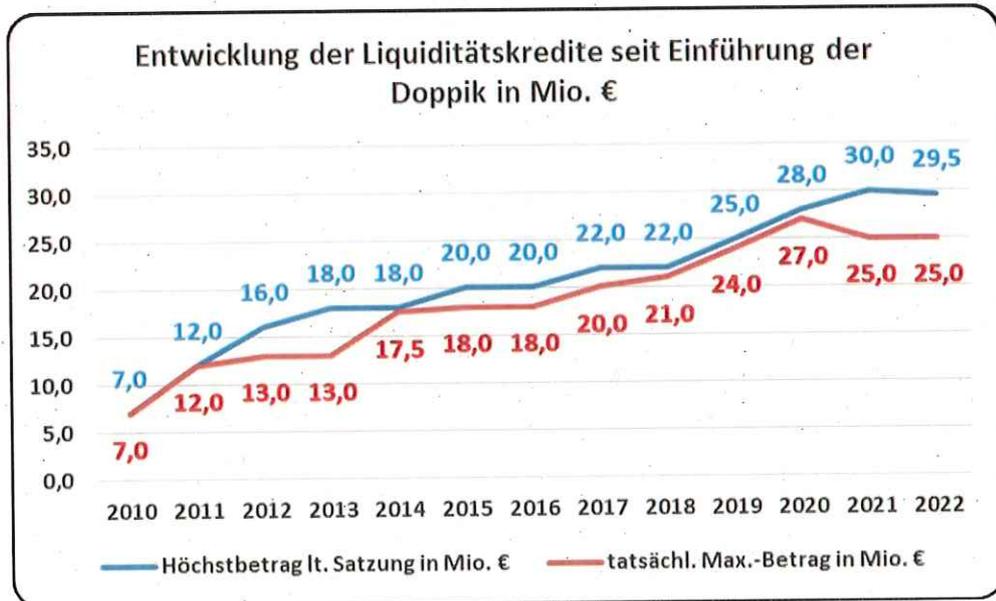
Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel in Höhe von 2.642.141,34 € ergibt sich am 10.10.2022 eine Nettoliquiditätskreditverschuldung von 22.357.858,66 €.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken.

Der diesjährige Verlauf der liquiden Mittel stellt sich wie folgt dar:



Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



Finanzausschuss  
29.11.2022

**3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)**

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse der Kassenverwalter sowie drei weitere Mitarbeiter zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen Vorkontierungen gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

**4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR Software „newsystem kommunal“ des Anbieters Itebo, eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms newsystem kommunal datiert vom 01.12.2021 und betrifft den Releasestand: Version NSYS10.0 Update 19.02.1.5.0.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

#### 5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
  2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
  3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
  4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,
- im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelegtes.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und bei Bedarf an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

6. **Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)**

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) hat stattgefunden.

7. **Verwahrgelass**

Der Bestand des Verwahrgelasses stellte sich am 10.10.2022 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelasses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug			Stand: 10.10.2022
Gegenstand	Soll- Bestand- Stück	Ist-Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgerschaftsurkunden	75	75	0
2. Kfz-Briefe	86	86	0
3. Sparbücher	49	49	0
4. Sonstiges	16	16	0
<b>Gesamt:</b>	<b>226</b>	<b>226</b>	<b>0</b>

Das Verwahrgelass wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

8. **Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse**

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

- ▶ Hausmeister Innere Verwaltung 100 €  
verantwortlich: Herr Kloth
- ▶ Treff 250 €  
verantwortlich: Frau Abel
- ▶ Standesamt 100 €  
verantwortlich: Frau Beyes
- ▶ Hausmeister Dohnser Schule 200 €  
verantwortlich: Herr Schoske
- ▶ Hausmeister Bürgerschule 200 €  
verantwortlich: Herr Rodemann

**Zahlstellen**

▶ <b>Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils</b>	<b>100 €</b>
verantwortlich: Frau Geib, Frau Mädge, Frau Vukelic, Frau Mönkemeyer, Frau Thiel, Frau Klapproth, Frau Kuhnhenne	
▶ <b>Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils</b>	<b>100 €</b>
verantwortlich: Frau Busch, Frau Thomschke	
▶ <b>Standesamt, Wechselgeldbestand</b>	<b>100 €</b>
verantwortlich: Frau Schreiber	
▶ <b>Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils</b>	<b>100 €</b>
verantwortlich: Frau Stern, Frau Thöne	
▶ <b>Stadtbücherei, Wechselgeldbestand</b>	<b>20 €</b>
verantwortlich: Frau Gravenkamp	
▶ <b>7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand</b>	<b>3.854,40 €</b>
verantwortlich: Herr Hendrischke	

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den Amtsleiter, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten.

Zum Prüfungszeitpunkt am 10.10.2022 waren bereits fast alle ausgegebene Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Handvorschüsse bzw. Geldannahmestellen/Gebührenkassen wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht geprüft.

**9. Verwahrgelder und Vorschüsse**

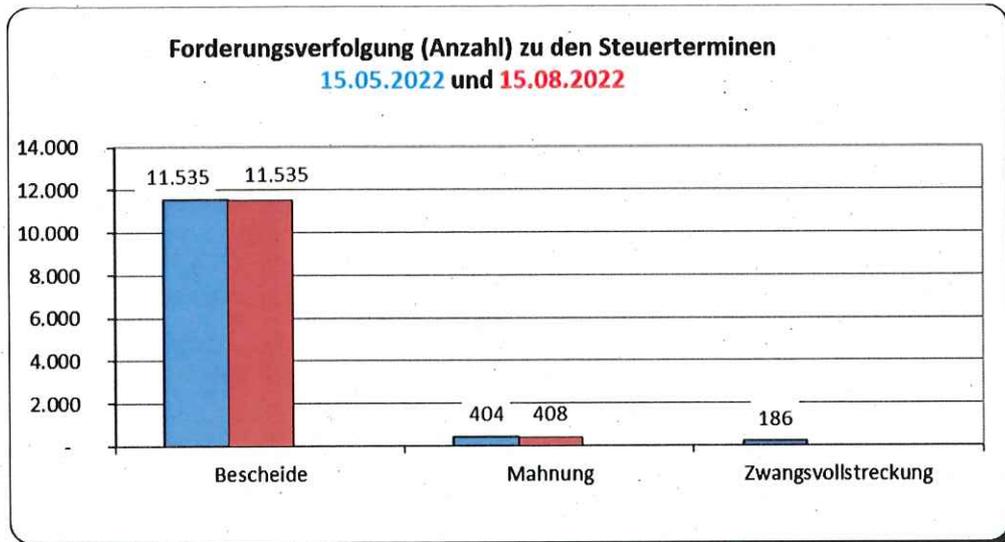
Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Stadtkasse 8 Vorschusskonten und 16 Verwahrkonten bebucht.

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

**10. Offene Forderungen und Resteverfolgung**

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.05.2022 bzw. 15.08.2022 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

Finanzausschuss  
29.11.2022



Zum Prüfungszeitpunkt wurde von der Stadtkasse Alfeld (Leine) die Zwangsvollstreckung der restlichen offenen Forderungen vom 15.08.2022 vorbereitet.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 909.004,42 €. Die größte Einzelposition besteht aus einer Forderung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 15.973 €.

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergab keine Beanstandungen.

### Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG vom Leiter des Dezernates II ausgesprochen und dem Bürgermeister am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnis gegeben. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 25.476,25 €.

Die Gewerbesteuerforderungen mit insgesamt 16.493,24 € beinhalten dabei den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

### III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 11.10.2022 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

#### von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz

Herr Pioch

#### vom Rechnungsprüfungsamt

Herr Grimm

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 27.10.2022

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Hildesheim



Wolff  
Kreisoberamtsrat

Finanzausschuss  
29.11.2022

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 183/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

### Dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist dabei ebenso wie die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt zu senken. Die Gebühr für den Winterdienst ist zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine dritte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2021 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 01.11.2022 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2023 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

Reinigungsklasse I:		
<u>Maschinelle Straßenreinigung:</u>	<b>0,93 €</b>	(2022: 1,00 €)
Reinigungsklasse II:		
<u>Manuelle Straßenreinigung:</u>	<b>14,22 €</b>	(2022: 14,27 €)
Reinigungsklasse III:		
<u>Winterdienst</u>	<b>0,58 €</b>	(2022: 0,28 €)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2019 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“ und „Winterdienst“ auf die Jahre 2021 bis 2023 zu je einem

Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 findet zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2022 bis 2024 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnis 2021 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2023 bis 2025) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2021 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Als redaktionelle Änderung ist zusätzlich das Straßenbestandsverzeichnis, welches Anlage und Bestandteil der Gebührensatzung ist, zu ändern. Es ist aufgefallen, dass die Straße „Alter Schleibergweg“ nicht im Bestandsverzeichnis enthalten ist. Dieser Fehler soll behoben werden. Hierfür wird folgende Zeile in das Verzeichnis aufgenommen. Da diese Straße grundsätzlich weder gereinigt wird, noch im Winterdienstplan aufgenommen ist, ergeben sich keine praktischen Änderungen für die Durchführung.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte dritte Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 11.12.2019 als Satzung.“

## Dritte Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Straßen der Stadt Alfeld (Leine) – Straßenreinigungsgebührensatzung vom 11.12.2019

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Seite 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

##### Gebührensätze

Die Gebühr beträgt jährlich je Meter Berechnungsfaktor in

- Reinigungsklasse I:  
Maschinelle Straßenreinigung: 0,93 €
- Reinigungsklasse II:  
Manuelle Straßenreinigung: 14,22 €
- Reinigungsklasse III:  
Winterdienst: 0,58 €

#### Artikel II

Das Straßenbestandsverzeichnis wird für folgende Straßen neu gefasst:

<b>Straße</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Masch. Str.-R.</b>	<b>Winterdienst</b>	<b>Man. Str.-R.</b>
Alter Schlebergweg	Alfeld (Leine)			

#### Artikel III

Diese zweite Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 16.12.2022

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 184/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Dreizehnte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist aufgrund der gestiegenen Energiekosten zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine dreizehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnungen des Jahres 2021 wurden am 01.11.2022 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2023 liegt Ihnen inzwischen ebenfalls vor.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2023 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,74 €/m<sup>3</sup>** (2022: 2,62 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,27 €/m<sup>2</sup>** (2022: 0,27 €/m<sup>2</sup>)

Am 09.12.2020 wurde beschlossen, die Kostenüberdeckung des Jahres 2019 auf die Jahre 2021 bis 2023 zu jeweils einem Drittel zu verteilen. Gleiches wurde für die Unterdeckung des Jahres 2020 am 16.12.2021 beschlossen. Diese Unterdeckung wird zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2022 bis 2024 berücksichtigt.

**Die Nachkalkulation des Jahres 2021 ergab insgesamt eine Überdeckung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, diese ebenfalls über die kommenden drei Jahre auszugleichen.**

In der Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Unterdeckung des Jahres 2021 zu abweichenden Gebührensätzen bei der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr führen würde.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2023 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte dreizehnte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“

Finanzausschuss  
29.11.2022

# Dreizehnte Nachtragssatzung

## zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Schmutzwasserbeseitigung       | <b>2,74 € / m<sup>3</sup></b> |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | <b>0,27 € / m<sup>2</sup></b> |

### Artikel II

Diese zwölfte Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 16.12.2022

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 22.1

## Vorlage Nr. 175/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Erlass einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung vom 17.02.2022 das Haushaltssicherungskonzept 2022 beschlossen, welches seitdem in dieser Fassung weitergilt. Die laufende Nummer 23 des Abschnittes I. - Erträge / Einzahlungen beschreibt die Erhöhung der Spielgerätesteuern für Geldspielautomaten innerhalb der Vergnügungssteuersatzung. Nachdem der Steuersatz aus § 11 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung bereits zum 01.01.2022 von 10 % auf 15 % erhöht worden ist, soll entsprechend des Sicherungskonzeptes zum 01.01.2023 eine weitere Erhöhung um 5%-Punkte auf 20 % erfolgen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer zweiten Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) setzt diese Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes um.

Zur Höhe des Steuersatzes entschied das Obergericht Niedersachsen (Urteil vom 23.05.2022, Aktenzeichen 9 KN 6/18) vor kurzem in einer Einzelfallentscheidung, dass ein von 18 % auf 22 % erhöhter Steuersatz keine erdrosselnde Wirkung habe.

Die Ansätze und tatsächlichen Einnahmen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar. Hierbei ist die Corona bedingte Schließung der Spielhallen zu berücksichtigen:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis (vorläufig)
2016	230.000,- €	286.395,13 €
2017	380.000,- €	346.973,33 €
2018	400.000,- €	345.935,85 €
2019	400.000,- €	303.830,71 €
2020	250.000,- €	215.594,14 €
2021	350.000,- €	135.058,50 €
<b>2022 (Stichtag 08.11.2022)</b>	<b>450.000,- €</b>	<b>273.727,79 €</b>

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2015 als Satzung.“**

Finanzausschuss  
29.11.2022

## Zweite Änderungssatzung

### zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 17.12.2015

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

##### Steuersätze

Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 9 Abs. 1 und 2 (Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit) beträgt der Steuersatz **20 v. H. des Einspielergebnisses**.

#### Artikel II

Diese zweite Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 16.12.2022

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2022

Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

## Vorlage Nr. 156/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

### Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird am 29.09.2022 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 08.11.2022 bis zum 24.11.2022 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 29.11.2022 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2023 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 13.12.2022 bzw. 15.12.2022 terminiert.

### Ergebnishaushalt

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 40.907.000 € ordentlichen Erträgen 50.111.600 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 9.204.600 € beläuft.

Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.

Über allem stehen die Veränderungen, die sich aus den steigenden Energiepreisen ergeben. Hier gilt es, im Laufe der Haushaltsplanberatungen erhebliche Einsparpotentiale herauszuarbeiten, die die hohen Energiekostenschätzungen absenken können.

Bei der Haushaltsplanung geht die Verwaltung zunächst von einer Vervierfachung der Stromkosten und einer Versechsfachung der Gaskosten aus. Diese Steigerungen wurden sorgfältig überdacht und gehen von einer schlechten Entwicklung aus. Sollten sich im Laufe der Haushaltsplanberatungen neue Erkenntnisse ergeben, die die Energiepreise nicht wie befürchtet ansteigen lassen, werden diese selbstverständlich im Rahmen der Veränderungslisten berücksichtigt. Allein die Summe der Mehraufwendungen durch die gestiegenen Energiepreise beläuft sich derzeit planmäßig auf 4.233.500 €.

Der Anstieg der Energiekosten zieht sich wie ein roter Faden durch alle Produkte, denen Gebäude und entsprechende Anlagen zugeordnet sind. Zur Vereinfachung wird im folgenden Text auf jede einzelne Veränderung hierzu verzichtet. Die Energiekosten sind in den Produkterläuterungen des Haushaltsplanentwurfes „fett“ markiert.

Ohne die Berücksichtigung der gestiegenen Energiepreise läge das Defizit des Haushaltes 2023 bei minus 4.971.100 €. Der Grund für das hohe Defizit lässt sich leicht an nur wenigen Merkmalen darstellen. Die Personalkosten steigen um ca. 1,5 Mio. € im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen und zusätzliches Personal in der Kindertagesbetreuung an. Wegen der stabilen Steuereinnahmen in den Jahren 2021/2022 erhält die Stadt Alfeld (Leine) ca. 1,5 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen vom Land und muss gleichzeitig mehr Kreisumlage an den Landkreis Hildesheim abführen.

Die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung zeigen, dass stetig wachsende Eigenanteile seitens der Stadt zu verzeichnen sind. Der Anteil der Stadt Alfeld (Leine) an den gesamten Aufwendungen für dieses Produkt beträgt fast 40 % (3.220.700 €). Ursprünglich war angedacht, dass sich Land, Kommunen und Eltern diese Kosten paritätisch aufteilen. Diese stetige Verschiebung zu Lasten aller Städte und Gemeinden liegt hauptsächlich daran, dass das Land Niedersachsen die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung regelmäßig anhebt, aber nicht im vollen Umfang die Kosten dafür übernimmt.

Der Personalaufwand für aktives Personal wird auf 15.745.700 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 1.509.500 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Für das Jahr 2023 geht die Verwaltung von einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 4,0% aus. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.

Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 15.676.000 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.

Als weitere große Position sind insgesamt 870.500 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2023 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. für das Jahr 2023 nicht angehoben worden. Die Hebesätze liegen unverändert für die Grundsteuer A und B bei je 510 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 410 v.H.. Bei der Gewerbesteuer sind für das Haushaltsjahr 2023 zunächst 7.750.000 € in Ansatz gebracht worden, gegenüber 7.675.000 € im Haushaltsplan 2022. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und einer eventuell bevorstehenden Energiepreiskrise mitunter abhängig sind.

Der Maßstab für die Vergnügungssteuer soll im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 ff. angehoben werden. Bislang wurden 15% des Einspielergebnisses von Geldspielautomaten als Steuer erhoben. Ab dem Jahr 2023 sollen es 20% sein.

Die Hundesteuer soll nicht angehoben werden.

Die Ansätze für den Haushalt 2023 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2023	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	102.000 €	102.000 €
Grundsteuer B	4.284.000 €	4.284.000 €
Gewerbesteuer	7.750.000 €	7.675.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	450.000 €
Hundesteuer	122.000 €	122.000 €

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben) wieder.

Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von 54,65 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2023
Gewerbesteuerumlage	661.500 €
Kreisumlage	12.450.000 €
	(Vorjahr: 12.200.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2023
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.820.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.755.900 €
Schlüsselzuweisungen	4.600.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	598.700 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.

Einen deutlichen Wechsel gibt es seit drei Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2023 nunmehr 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2023 sind es lediglich noch 661.500 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt –wie in den Vorjahren auch- in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

#### **Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)**

Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein Ertrag in Höhe 36.100 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im Haushaltsjahr 2033.

#### **Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)**

Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr 25.000 €. Es sind derzeit noch einige Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen und ziehen sich voraussichtlich auch bis in das Jahr 2023 hinein. Der Rest der Mittel wird bereitstehen für Verfahren, die voraussichtlich in 2023 geführt werden müssen.

#### **Produkt 111.10 (Innere Dienste)**

Die Burghard-Meyer-Stiftung wird sich an den Sanierungsarbeiten im Rathaus beteiligen. Der Ertragsansatz erhöht sich deshalb in diesem Jahr einmalig um 40.000 €.

#### **Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)**

Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren (15.000 €) müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden. Im Vorjahr betrug dieser insgesamt 30.000 €.

#### **Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)**

Neben den hohen Preisanstiegen bei den Energiekosten sind folgende Einzelpositionen neu in den Haushaltsplan 2023 mit aufgenommen worden:

- 115.000 € für die Sanierung der Fassade und Dämmung der Geschossdecke  
Sedanstraße 14
- 20.000 € für Grundstücksvermessungs- und Flurstücksbereinigungskosten
- 40.000 € für die Herstellung von Überfahrten (Wegelange) in Wispenstein. Hier werden entsprechende Kostenerstattungen erwartet.

#### **Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)**

Für den Einsatz von städtischem Personal im Rahmen der Integrationshilfe erhält die Stadt Alfeld (Leine) Kostenerstattungen in Höhe von 51.500 €. Insofern kann der Haushaltsansatz auf insgesamt 86.500 € angehoben werden.

### **Produkt 126.01 (Brandschutz)**

Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen begründen sich hauptsächlich mit den gestiegenen Energiekosten. Die sonstigen Haushaltsmittel weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab und stehen für zahlreiche Maßnahmen zur Verfügung (s. Erläuterungen im Haushaltsplan).

### **Produkt 291.01 (Förderung von Kirchengemeinden)**

Nach dem Patronatsvertrag mit der Kirche hat sich die Stadt Alfeld (Leine) an den Kosten für die Sanierung der Türme von St. Nicolai zu beteiligen. Letztmalig standen für das Jahr 2021 152.000 € im Haushaltsplan für diese Baumaßnahme zur Verfügung. Es wurde eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und ist innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung auch nur schwer abzuschätzen.

### **Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)**

Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Auf Seite 117 des Haushaltsplanentwurfes ist seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Hörsum und den damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen teils erheblich. Auch hier sind die gestiegenen Energiekosten bereits mit eingeplant. Erträgen in Höhe von 4.837.400 € stehen Aufwendungen von 8.058.100 € gegenüber, so dass in diesen Produkten allein ein Defizit von insgesamt 3.220.700 € entsteht. Die weiteren Verhandlungen mit dem Landkreis Hildesheim zum sogenannten „Kindergartenvertrag“ bleiben abzuwarten.

### **Produkt 367.10 (Jugendsozialarbeit)**

Nach den Beratungen und Beschlüssen des letzten Jahres erhält fortan die Labora gGmbH Zuschüsse in Höhe von jährlich 7.000 €.

### **Produkt 424.07 (7 Berge Bad)**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie und eventuelle Energieeinsparungsmaßnahmen im Jahr 2023 Auswirkungen auf das Freizeitverhalten, insbesondere das Baden und Schwimmen, haben werden. Bei den Erträgen aus privatrechtlichen Entgelten (Eintrittsgelder u.ä.) wird deshalb mit lediglich 305.700 € gerechnet.

Der Kostenanstieg bei Sach- und Dienstleistungen von über 1 Mio. € ist hauptsächlich den steigenden Energiepreisen geschuldet. Etwaige Energieeinsparungsmaßnahmen sollen noch in den jeweiligen Ratsgremien diskutiert werden. Dementsprechend könnten diese Aufwendungen noch reduziert werden.

### **Produkt 511.02 (Regionalisierung)**

Der Beitrag an das Regionalmanagement erhöht sich um 100.000 € auf insgesamt 150.000 €. Mit diesen Mitteln soll der Regionsverein stabilisiert werden, damit zur Umsetzung von diversen Strategieprozessen und damit verbundenen Personalmehraufwand ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu wird der Regionsverein kurzfristig, rechtzeitig und ausführlich die kommunalen Gremien informieren.

### **Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)**

#### **Produkt 545.01 (Straßenreinigung)**

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 2.400.000 € bzw. 600.000 € Euro in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr 2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

#### **Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)**

Im Wesentlichen bleiben die Ansätze aus dem Vorjahr hier stabil. Neu hinzugekommen sind Mittel, die zur Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept hervorgehen. Für diesen Zweck sollen 250.000 € zur Verfügung stehen.

#### **Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)**

In diesem Produkt wirken sich die voraussichtlich stark ansteigenden Strompreise am meisten aus. Sollte die Straßenbeleuchtung unverändert weiterbetrieben werden, sind hier Mehraufwendungen -allein für Strom- von ca. 1,1 Mio. € zu erwarten. Die zuständigen Ratsgremien werden sicherlich an dieser Stelle über den zukünftigen Umfang der Straßenbeleuchtung diskutieren, woraus sich wahrscheinlich noch Veränderungen im Haushalt ergeben werden.

#### **Produkt 547.02 (Betrieb einer Mobilitätszentrale)**

Die Darstellung der förderrechtlichen Abwicklung der Mobilitätszentrale im städtischen Haushalt ist beendet. Aus diesem Grund enthält dieses Produkt seit dem Jahr 2022 keine Ansätze mehr.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es -insbesondere durch die steigenden Energiekosten- unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung um weitere 2,5 Mio. € auf insgesamt 32,0 Mio. € anzuheben.

#### **Investitionen**

Insgesamt plant die Verwaltung für 2023 Investitionen in Höhe von 6.048.500 €. An investiven Einzahlungen sind 2.473.500 € vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 3.575.000 € für das Haushaltsjahr 2023 nach sich. Davon entfallen 2.596.500 € (72,63%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 978.500 € (27,37%) bilden den Kreditbedarf für die Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2023 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €“.

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

## **Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:**

### **Produkt 111.25 (städtische Liegenschaften)**

Für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien stehen in diesem Jahr 353.600 € (Veräußerung) bzw. 257.000 € (Erwerb) zur Verfügung. Diese Ansätze umfassen den regelmäßigen An- und Verkauf von Grundstücks- und Gewerbeflächen. In den Jahren 2023 und 2024 ist darüber hinaus der notwendige Erwerb von Flächen zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen. Außerdem wurden in den Jahren 2021 bis 2023 die erwarteten Einzahlungen aus der Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Königsruh“ veranschlagt.

Das ehemalige Jugendzentrum „Treff“ soll im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ zu einem Kulturzentrum umgebaut werden. Die Umbaukosten hierfür verteilen sich auf die Haushaltsjahre wie folgt: 250.000 € in 2022, 583.000 € in 2023 und 500.000 € in 2024. Für die Baumaßnahme beantragt die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 571.000 € an Fördermitteln. Der Rat hatte diese Investitionsmaßnahme im Jahr 2022 mit einem Sperrvermerk versehen, der ggf. noch aufzuheben wäre.

### **Produkt 111.51 (Bau und Unterhaltungsleistungen an städtischen Objekten)**

Der neue Haushaltsansatz von jährlich 100.000 € dient zur Erreichung der Ziele des § 3 NKlimaG. Es ist eine langfristige und permanente Investition in den Gebäudebestand der Stadt Alfeld (Leine) erforderlich. Weiterhin sind Nachrüstverpflichtungen und die Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand nach § 4GEG rechtlich bindend. Aus diesem Grund ist es erforderlich, Konzepte zu erarbeiten und bauliche Maßnahmen durchzuführen, die das Erreichen der Ziele der Landesregierung sicherstellen und die aufgrund der Verpflichtungen anderer „klimaschützender“ Gesetze erforderlich sind. Eine Bindung an eine konkrete Liegenschaft ist nicht vorgesehen, da das Erfordernis zur Durchführung einer Baumaßnahme teilweise spontan entstehen kann (z.B. defektes Dach). Die Mehrkosten für eine klimagerechte Sanierung (Herstellung/Aufwertung Dämmung, Herstellung PV-Anlage), im Vergleich zur reinen Instandsetzung der Schadstelle, sind im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung oft nicht möglich, außerdem handelt es sich bei diesen zusätzlichen Maßnahmen unter Umständen um wertsteigernde Investitionen. Ebenfalls denkbar ist die Erstellung von Konzepten für mehrere Liegenschaften aus diesen Finanzmitteln. Es wird mit Finanzierungsmitteln aus entsprechenden Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung in Höhe von 60% gerechnet.

### **Produkt 126.01 (Brandschutz)**

Die haushaltmäßige Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung des Gerätewagens der Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) erfolgt im Jahr 2023 mit einem Ansatz in Höhe von 300.000 €. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Investition mit 64.000 €.

Die Beschaffung von zwei weiteren Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) erfolgt in den Jahren 2024 bis 2025. Hierfür werden Haushaltsmittel von jeweils 275.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Eimsen ist bereits im Jahr 2021 begonnen worden. Für das Haushaltsjahr 2022 waren hierfür Kosten i.H.v. 750.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen weitere 150.000 € für die Schlussabrechnung bereit.

### **Produkt 211.01 (Grundschulen)**

Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) sind im Jahr 2022 zunächst Planungskosten i.H.v. 100.000 € eingestellt worden. Für das Jahr 2023 sind weitere Planungskosten von 250.000 € eingeplant. Für die Finanzplanung sind in den Jahren 2024 bis 2026 insgesamt 1.950.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 1.400.000 € als Einzahlungen eingeplant.

### **Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)**

In den Jahren 2023 und 2024 sollen in der Kindertagesstätte „Nordstraße“ in Limmer die Türen, die Fenster, das Dach und die Fassade erneuert werden. Für diesen Zweck stehen im Haushaltsjahr 2023 160.000 € und im Jahr 2024 weitere 450.000 € zur Verfügung.

Die Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützwowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder dringend benötigt wurden und auch noch werden. Diese Maßnahme ist deshalb zunächst in die Jahre 2025 und 2026 verschoben worden.

### **Produkt 424.01 (Sportstätten)**

Für den Umbau des Hartplatzes zu einem Kunststoffrasenplatz standen bereits im Jahr 2021 253.300 € zur Verfügung. Die Umbaumaßnahme findet voraussichtlich im Jahr 2023 ihren Abschluss. Hierfür wurden Haushaltsansätze in Höhe von 846.700 € in 2022 und 480.000 € in 2023 in den Haushaltsplan eingestellt. Entsprechende Fördermittel sind in den jeweiligen Jahren eingeplant worden.

### **Produkt 538.11 (Kläranlage und Abwasserbeseitigung)**

Für die haltungsweise Ertüchtigung des Regenwasserkanals „Hinter dem Krüge“ im Ortsteil Föhrste sind in diesem Jahr zunächst 130.000 € vorgesehen. Weitere 165.000 € stehen im Haushaltsjahr zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2024 sollen die Planungen für die Ertüchtigung der Kanalisation der Warnetalstraße beginnen. Deshalb wurden hierfür 100.000 € eingestellt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen; dafür stehen Mittel in Höhe von 880.000 € zur Verfügung.

Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke sind im Jahr 2023 25.000 € eingeplant. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2024 weitere 110.000 € zur Verfügung.

Hinsichtlich der Ertüchtigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle vom Kreisel Hannoversche Straße Richtung Limmerburg waren Planungsleistungen und Untersuchungen für das Jahr 2022 vorgesehen. Hierfür standen zunächst 50.000 € zur Verfügung. Die Arbeiten sollen ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Für diese Maßnahme werden Beträge von 30.000 € in 2024 bzw. 110.000 € in 2025 in den Haushalt aufgenommen.

Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 125.000 € und im Jahr 2025 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Holzer Straße ist bereits begonnen worden. Für das Jahr 2025 sind Mittel i.H.v. 50.000 € eingeplant und im Jahr 2026 sollen weitere 245.000 € für die restlichen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Der Grundausbau des Kanals „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 230.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Erneuerung der Verrohrung am „Pfungstanger“ (OT Sack) soll im Jahr 2024 beginnen und sich im Jahr 2025 fortsetzen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bzw. 185.000 € eingestellt.

### **Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)**

Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten für die Jahre 2023 und 2025 mit 135.000 € und 50.000 € kalkuliert worden.

Durch den Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Königsruh“ heraus wird mit Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2023 mit 134.800 € gerechnet.

Für die Umbauarbeiten zur Herstellung barrierefreier Bushaltestellen (Senator-Behrens-Straße) wird mit Investitionen im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 1.100.000 € gerechnet. Gefördert werden die Maßnahmen mit insgesamt 847.000. Aus diesem Grund sind für das Jahr 2023 entsprechende Zuschüsse Dritter in den Haushaltsplan mit aufgenommen worden.

Der Straßenendausbau der Straße „Unterer Bergweg“ in Hörsum wird voraussichtlich 180.000 € kosten. Im Haushaltsjahr 2022 sind zunächst 30.000 € in Ansatz gebracht worden. Weitere 150.000 € stehen im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Der Straßenausbau „Auf dem Weinberg“ soll im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 250.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Der Straßenausbau eines Teilstückes der Holzer Straße soll ebenfalls erst im Jahr 2026 geplant werden. Hierfür wurden deshalb zunächst 150.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

### **Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen)**

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

<b>Jahr</b>	<b>investive Auszahlungen</b>
2023	50.000 €
2024	130.000 €
2025	1.000.000 €

Für den Bau eines Hochwasserableitungsgrabens Richtung Mühlengraben im Bereich der Nordtangente sind für das Haushaltsjahr 2023 62.000 € und weitere 227.000 € für das Jahr 2024 eingeplant.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pflingstangers werden Mittel in Höhe von 1.860.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.302.000 €. Die Baumaßnahme soll in 2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis 2026 an.

Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im OT Wispenstein soll die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut werden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten stehen im Haushaltsjahr 2023 25.000 € zur Verfügung. Die Maßnahme soll ab 2024 umgesetzt werden. Dafür wurden weitere 100.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wird mit 87.500 € gefördert.

215.000 € sollen im Haushaltsjahr 2024 für die Ertüchtigung und den Ausbau eines vorhandenen Grabens zur Hochwasserableitung der Wispe (südlich des Gutes Wispenstein) zur Verfügung stehen. Auch diese Maßnahme ist mit 150.500 € förderfähig.

Zur Erweiterung des Rückstauvolumens im Bereich des bereits vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens „Wehmegrund“ werden Mittel in Höhe von 910.000 € benötigt. Die Stadt Alfeld (Leine) erhält hierfür Fördermittel in Höhe von insgesamt 637.000 €. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2025 beginnen und dauert voraussichtlich bis über das Jahr 2026 hinaus.

### Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)

Ab dem Jahr 2023 sind verschiedene Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung vorgesehen. Unter anderem soll entlang der Hildesheimer Straße eine Fläche in einen Bestattungshain umgewandelt werden. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Für diese Maßnahmen stehen in 2024 50.000 €, in 2025 100.000 € und in 2026 weitere 50.000 € zur Verfügung.

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023 beträgt 6.048.500 €. Für das Jahr 2024 wird mit Investitionen i.H.v. 4.140.500 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2025 bzw. 2026 betragen 6.683.000 € bzw. 5.355.000 €.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.799.500 € zulasten des Haushaltsjahres 2024 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 1.840.000 € belasten das Haushaltsjahr 2025 und für 2026 werden 1.000.000 € veranschlagt.

Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2023 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2023 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 457.300 €).

	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.473.500,00 €</b>	<b>6.048.500,00 €</b>
davon Gebührenhaushalt	- €	978.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	2.473.500,00 €	5.070.000,00 €

<b>Kreditbedarf gesamt</b>	<b>3.575.000,00 €</b>
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	978.500,00 €
<b>Kreditbedarf allgemeiner Haushalt</b>	<b>2.596.500,00 €</b>
<b>ordentliche Tilgung 2023</b>	<b>2.956.800,00 €</b>
<b>die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit</b>	<b>- 360.300,00 €</b>
<b>Kreditbedarf für Kindertagesstätten</b>	<b>97.000,00 €</b>
<b>die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)</b>	<b>- 457.300,00 €</b>

Auch in den Jahren 2024 bis 2026 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2024 um 915.000 €, in 2025 um 610.600 € und in 2026 um 2.337.000 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.

Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Netto-Neuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2023 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen.

(Beushausen)

Finanzausschuss  
29.11.2022

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 156/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Haushaltsplanentwurf 2023; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage 156/XIX, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.09.2022 vorgestellt und erläutert wurde.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 – 2026 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten.

Die Ortsräte wurden im Vorfeld mit ihren Anregungen, Wünschen und Anträgen beteiligt. Diese waren ebenfalls zum Teil Beratungsgegenstände in den entsprechenden Fachausschüssen.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf sind -getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt- in zwei einzelnen Listen aufgeführt. Beide Listen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### Änderungen im Ergebnishaushalt:

#### Seite 67 im Entwurf; Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“, Position 01.07

Die Erstattungserträge von künftigen Grundstückseigentümern an die Stadt Alfeld (Leine) für das Herstellen der Grabenquerung in Wispenstein (Wegelange) in Höhe von 20.000 € entfallen, weil diese von den Eigentümern direkt gezahlt werden. Der Ansatz wird entsprechend auf 6.000 € verringert.

#### Seite 67 im Entwurf; Produkt 111.25 „Städtische Liegenschaften“, Position 02.03

Weil die Herstellungskosten für die Grabenquerung in Wispenstein (Wegelange) von den künftigen Eigentümern direkt gezahlt wird, entfallen die Herstellungsaufwendungen für die Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 40.000 €. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für noch nachzuholende Flurstücksbereinigungen um 20.000 € an, so dass der Ansatz um insgesamt 20.000 € herabgesetzt werden kann.

#### Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.01

Für zwei zusätzliche Personalstellen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung werden insgesamt weitere 80.000 € in Ansatz gebracht. Eine Stelle soll zeitnah besetzt werden; die weitere Stelle soll besetzt werden, sofern ein steigender Bedarf aufgrund höherer Flüchtlingszahlen festgestellt werden sollte. Der Haushaltsansatz steigt deshalb auf insgesamt 650.600 € an.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.03

Für Dienstleistungsentgelte an Dritte für die Gewährleistung zum Betrieb einer Notunterkunft müssen 20.000 € neu in den Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.06

Ein Zuschuss für Flüchtlingsangelegenheiten an die Tafel in Höhe von 1.000 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser ist dort herausgenommen und an dieser Stelle neu veranschlagt worden. Der Gesamtansatz steigt deshalb auf 8.500 €.

Seite 79 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, Position 02.07

Die Kostenerstattung an den Landkreis Hildesheim für die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2023 wird entsprechend der Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis voraussichtlich 150.000 € betragen. Der Haushaltsansatz wurde angepasst und beträgt nunmehr 247.900 €.

Seite 97 im Entwurf; Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“, Position 02.03

Weil der Kauf der mobilen Luftfiltergeräte noch im Jahr 2022 erfolgt, entfallen die eingeplanten Leasingkosten für das Haushaltsjahr 2023. Der Haushaltsansatz kann deshalb um 27.000 € verringert werden.

Seite 97 im Entwurf; Produkt 211.01 „Betrieb der Grundschulen“, Position 02.06

Die SV Alfeld beantragt einen Zuschuss für die energetische Sanierung der vereinseigenen Sporthalle. Weil diese seitens der Stadt Alfeld (Leine) ausschließlich für den Schulsport genutzt wird, wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die Sanierung der Heizungsanlage aus dem Grundschulbudget zu leisten. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Seite 103 im Entwurf; Produkt 263.01 „Förderung von Musikschulen“, Position 02.06

In Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 war der Haushaltsansatz um 10 % herabgesetzt worden. Der Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, den ursprünglich Ansatz von 29.000 € wieder zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend erhöht sich der Haushaltsansatz um 2.900 €.

Seite 116 im Entwurf; Produkt 351.70 „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände“, Position 02.06

Ein Zuschuss für Flüchtlingsangelegenheiten an die AWO in Höhe von 1.700 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser ist dort herausgenommen und an dieser Stelle neu veranschlagt worden. Der Gesamtansatz steigt deshalb auf 11.700 €.

Seite 143 im Entwurf; Produkt 366.02 „Stadtjugendpflege“, Position 02.03

Die Stadtjugendpflege benötigt 20.000 € für die mobiliare Ausstattung im Kultur- und Begegnungszentrum. Möbel sollen zum größten Teil selbst hergestellt werden und sind deshalb nicht im investiven Teil des Haushaltsplans zu verbuchen. Der Gesamtansatz steigt entsprechend auf 160.100 €.

Seite 143 im Entwurf; Produkt 366.02 „Stadtjugendpflege“, Position 02.06

Zwei Zuschüsse für Flüchtlingsangelegenheiten an die Tafel und an die AWO in einer Gesamthöhe von 2.700 € war im Planentwurf beim 366.02 veranschlagt worden. Dieser Wert ist dort herausgenommen und in die Produkte 122.01 sowie 351.70 verschoben worden. Der Gesamtansatz sinkt dementsprechend auf 15.300 €.

Seite 158 im Entwurf; Produkt 424.02 „7 Berge Bad“, Position 02.03

Für die technische Sanierung des Pelletlagers im 7 Berge Bad werden 20.000 € fällig. Die Deckung erfolgt aus der Beschaffung von 40 Gesundheitsliegen (20.600 €). Die Beschaffung der Liegen wird in das nächste Jahr verschoben. Der Haushaltsansatz verringert sich deshalb um 600 €.

Seite 192 im Entwurf; Produkt 538.11 „Bau, Unterh. und Betrieb der Abwasserkanäle“, Position 01.05

Seite 207 im Entwurf; Produkt 545.01 „Straßenreinigung“, Position 01.05

Mittlerweile liegen die Gebührenbedarfsberechnungen vor. Wie im Haushaltsentwurf bei den betreffenden Produkten bereits vermerkt, ergeben sich dadurch Anpassungen der Haushaltsansätze. Die entsprechenden Satzungen sollen in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen werden.

- Der Ansatz für die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren erhöhen sich um 4.200 €.
- Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhöhen sich um insgesamt 581.100 €.
- Die Straßenreinigungsgebühren (maschinelle Reinigung) verringern sich um 7.500 €.
- Die Gebühren für die Innenstadtreinigung verringern sich leicht um 300 €.

- Die Gebühren für den Winterdienst fallen um 74.100 € höher aus.

Seite 199 im Entwurf; Produkt 541.01 „Bau, u. Unterh. v. Gemeindestraßen, Wegen“, Position 02.03  
Für Maßnahmen aus dem „Radverkehrskonzept“ standen ursprünglich 250.000 € zur Verfügung. im Laufe der Haushaltsplanberatungen hat sich herausgestellt, dass dieser Ansatz um 50.000 € verringert werden kann.

Bei der Besprechung der Ortsratsliste wurde entschieden, dass der Verbindungsweg vom Sportplatz Wispenstein zum Pfungstanger in Imsen teilweise erneuert werden soll. Hierfür werden 14.000 € benötigt. Der Haushaltsansatz ist deshalb insgesamt um 36.000 € auf 505.700 € herabzusetzen.

Seite 234 im Entwurf; Produkt 555.02 „Stadtforst“, Position 02.04

Für den erst im laufenden Haushaltsjahr 2022 beschafften Wagen der Stadtforst werden kalkulatorische Abschreibungen erforderlich. Der Betrag von jährlich 2.700 € hat beim Haushaltsansatz für Abschreibungen nunmehr Berücksichtigung gefunden.

Seite 240 im Entwurf; Produkt 573.03 „Baubetriebshof“, Position 02.03

Nach dem Herabsetzen des jährlichen Zuschusses an die Labora gGmbH ist vereinbart worden, dass die Dienstleistungen für die Stadt Alfeld (Leine) künftig „spitz“ abgerechnet werden. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 15.000 € in den Aufwand zusätzlich mit aufzunehmen; dies entspricht der Leistung der letzten Jahre. Der neue Haushaltsansatz beträgt deshalb 588.000 €.

Veränderung der Preise für Strom insgesamt

Die bisherige Haushaltsplanung geht von einem Steigerungsfaktor beim Strompreis vom vierfachen des Vorjahresansatzes aus. Mittlerweile ist nach aktueller Lage nur noch ein Faktor „3“ anzusetzen. Rechnet man die Einsparungsmaßnahmen, die der Rat bereits beschlossen hat, auf diesen neuen Faktor dazu, verringern sich die Gesamtaufwendungen um insgesamt 1.559.600 €.

Veränderung der Preise für Gas insgesamt

Die bisherige Haushaltsplanung geht von einem Steigerungsfaktor beim Gaspreis vom sechsfachen des Vorjahresansatzes aus. Mittlerweile ist nach aktueller Lage nur noch ein Faktor „4“ anzusetzen. Rechnet man die Einsparungsmaßnahmen, die der Rat bereits beschlossen hat, auf diesen neuen Faktor dazu, verringern sich die Gesamtaufwendungen um insgesamt 790.200 €.

Seite 254 im Entwurf; Produkt 612.01 „Sonstige Allgemein Finanzwirtschaft“, Position 02.05

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen im Ergebnishaushalt wird insgesamt die Situation zur Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten verbessert. Dementsprechend sinken die Zinsen für Liquiditätskredite um 45.000 € im Haushaltsansatz.

Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch die Veränderungen um 2.764.400 €. Lag das Defizit im Haushaltsentwurf noch bei 9.204.600 €, so beträgt es nunmehr 6.440.200 €. (Vorjahr: -2.141.800 €)

Sofern die geänderten Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, sind die Haushaltsansätze auch im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend berücksichtigt worden.

## **Änderungen im investiven Finanzhaushalt**

Seite 81 im Entwurf; Produkt 122.01 „Ordnungsaufgaben“, INV-Nr. I122012201 „Wohncontainer zur Obdachlosenunterbringung“

Der Erwerb von insgesamt sechs Obdachlosencontainern wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 veranlasst. Für den Anschluss der Container an die Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser und Strom) werden insgesamt 60.000 € benötigt. Der bisherige Ansatz für den Erwerb wird damit „umgewidmet“ und um 25.000 € auf insgesamt 60.000 € angehoben.

Seite 91 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012301 „Lager- und Einsatzhalle Brand-/Katastrophenschutz“

Die Gesamtinvestitionssumme von 60.000 € wird um 25.000 € auf 35.000 € herabgesetzt. Für die ersten Planungen ist dieser Haushaltsansatz zunächst ausreichend. Die 25.000 € dienen der Gegenfinanzierung der Mehrauszahlungen bei den Obdachlosencontainern.

Seite 92 im Entwurf; Produkt 126.01 „Brandschutz“, INV-Nr. I126012303 (neu) „Erwerb von beweglichem Vermögen für Feuerwehr, Flucht und Vertreibung“

Zur Vorbereitung auf evtl. unterschwellige Katastrophenlagen müssen unter Umständen kurzfristig diverse Anschaffungen getätigt werden, die der Sicherung der Bevölkerung und der öffentlichen Infrastruktur dienen. Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von 100.000 € bereitgestellt.

Seite 156 im Entwurf; Produkt 424.01 „Sportstätten“, INV-Nr. I424010002 „Infrastruktur Sportanlagen“

Der Ansatz für die Beschaffung eines sog. „Rasennachsähergerätes“ (17.000 €) kann vollständig gestrichen werden, weil der Erwerb bereits im Jahr 2022 erfolgte.

Insgesamt war im bisherigen Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme an Investitionskrediten in Höhe von 3.575.000 € zur Finanzierung notwendig. Das nach den Veränderungen neue Kreditvolumen beläuft sich nunmehr auf 3.658.000 € und stellt eine Erhöhung um insgesamt 83.000 € dar.

Hiervon entfallen 2.582.500 € auf Investitionen des allgemeinen Haushalts. In diesem Kreditbedarf sind Investitionen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Höhe von 97.000 € enthalten. Auf den gebührengedeckten Bereich entfallen Kreditaufnahmen in Höhe von 978.500 €. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr liegt aktuell bei 2.956.800 €, so dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0 € eingehalten werden kann und derzeit sogar um 374.300 € unterschritten wird.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023 mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2026 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum mit den in den Veränderungslisten genannten Positionen.“**

#### Anlagen:

- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Ergebnishaushalt, Stand 25.11.2022
- Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023, Finanzhaushalt Investitionstätigkeit, Stand 25.11.2022
- Gesamtergebnis- und Finanzplanung
- Entwurf einer den Veränderungen angepassten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

**Ergebnishaushalt**

Seite Entwurf	Produkt	Sach-konto	Position	Erträge + / -	Aufwendungen + / -	Begründung
<b>Ordentlicher Haushalt</b>						
67	111.25	Städtische Liegenschaften	348800	01.06	20.000,00 €	der Ansatz ist zu streichen, da keine Erstattungen geleistet werden (siehe nachstehenden Ansatz)
68	111.25	Städtische Liegenschaften	421112	02.03	40.000,00 €	der Ansatz kann gestrichen werden, da die Überfahrten (Wegelange) direkt von den Grundstückserwerbern bezahlt werden
68	111.25	Städtische Liegenschaften	424150	02.03	20.000,00 €	aufgrund der geplanten hohen Anzahl an Flurstücksbereinigngen in 2023 ist der Ansatz zu erhöhen
79	122.01	Ordnungsaufgaben	431800	02.06	1.000,00 €	Zuschuss an Tafel (Flüchtlingsangelegenheiten), war im Entwurf bei 366.02 veranschlagt
79	122.01	Ordnungsaufgaben	429110	02.03	20.000,00 €	Dienstleistungsentgelt an Dritte für Gewährleistung Betrieb Notunterkunft
79	122.01	Ordnungsaufgaben	445200	02.07	150.000,00 €	Zahlung städt. Anteil an den Landkreis Hildesheim für die Flüchtlingsunterbringung
79	122.01	Ordnungsaufgaben	401200	02.01	80.000,00 €	Personalkosten für zwei zusätzliche befristete Stellen für die Flüchtlingsbetreuung
97	211.01	Betrieb der Grundschulen	423300	02.03	27.000,00 €	Leasingkosten f. 4 Monate Luftreinigungsgeräte werden gestrichen, die Geräte werden noch in 2022 erworben
97	211.01	Betrieb der Grundschulen	431800	02.06	10.000,00 €	Zuschuss an SVA für energetische Sanierung der vereinseigenen Halle (Heizungssanierung), Hallennutzung für Schulsport
103	263.01	Förderung von Musikschulen	431800	02.06	2.900,00 €	Erhöhung des Zuschusses auf Vorjahresniveau
116	351.70	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	431800	02.06	1.700,00 €	Zuschuss an AWO, war im Entwurf bei 366.02 veranschlagt
143	366.02	Stadtjugendpflege	422200	02.03	20.000,00 €	Mobiliäre Ausstattung Jugend- und Kulturzentrum
143	366.02	Stadtjugendpflege	431800	02.06	2.700,00 €	Zuschüsse werden den Produkten 3551.70 + 122.01 zugeordnet
158	424.02	7 Berge Bad	427113	02.03	20.600,00 €	Anschaffung der 40 Gesundheitsliegen wird zugunsten der technischen Sanierung des Pelletlagers verschoben
158	424.02	7 Berge Bad	421112	02.03	20.000,00 €	technische Sanierung des Pelletlagers
166	511.01	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	429110	02.03		Ansatzreduzierung f. Sach- und Dienstleistungen in der Finanzplanung auf jeweils 20.000,- €
199	541.01	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	421201	02.03	50.000,00 €	Reduzierung Ansatz für das Radverkehrskonzept um 50.000 €
199	541.01	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	421201	02.03	14.000,00 €	Sanierung des "Sportplatzweges" zwischen Wispenstein und Imsen
240	573.03	Baubetriebshof	429110	02.03	15.000,00 €	Aufwendungen für Dienstleistungen der LABORA auf Stundennachweis (1.000 Stunden a '15,- €)
192	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	01.05	4.200,00 €	Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührenvorkalkulation
192	538.11	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	01.05	581.100,00 €	Schmutzwasserbeseitigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührenvorkalkulation
207	545.01	Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	01.05	7.500,00 €	Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührenvorkalkulation
207	545.01	Straßenreinigung, Innenstadtreinigung	332111	01.05	300,00 €	Straßenreinigungsgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührenvorkalkulation
207	545.01	Straßenreinigung, Winterdienst	332140	01.05	74.100,00 €	Winterdienstgebühren - Anpassung aufgrund der vorliegenden Gebührenvorkalkulation
234	555.02	Stadtforst	471152	02.04	2.700,00 €	Abschreibung neues Forstfahrzeug Ford Ranger, Aktivierung 08.22, Abschreibungsdauer 10 Jahre
252	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	311100		1.385.000,00 €	Schlüsselzuweisungen (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik)
252	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	313100		4.300,00 €	Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik)
252	611.02	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	437210	02.06	1.045.000,00 €	Kreisumlage (nach Vorlage aktueller Zahlen des Landesamtes für Statistik)
254	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	452100	02.05	45.000,00 €	Anpassung der Zinsen für Liquiditätskredite (2023: 4 Mio. 6 Mon. 3%)
<b>GAS</b>		<b>betrifft alle Ansätze für Gas im Haushaltsentwurf 2023</b>		<b>in Summe</b>	<b>790.200,00 €</b>	Reduzierung der Ansätze Gas gem. Ratsbeschlüsse und Verringerung des Steigerungsfaktors von 6 auf 4
<b>STROM</b>		<b>betrifft alle Ansätze für Strom im Haushaltsentwurf 2023</b>		<b>in Summe</b>	<b>1.559.600,00 €</b>	Reduzierung der Ansätze Strom gem. Ratsbeschlüsse und Verringerung des Steigerungsfaktors von 4 auf 3
		<b>Σ</b>			<b>2.020.900,00 €</b>	<b>1.132.800,00 €</b>

**Veränderung gegenüber dem Entwurf vom 15.09.2022 3.153.700,00 €**

Ergebnishaushalt	Entwurf 15.09.2022 für Finanz-A. 29.09.2022	Veränderungen	Fassung 29.11.2022 für Finanz-A. 29.11.2022
ordentliche Erträge	40.907.000,00 €	2.020.900,00 €	42.927.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	50.111.600,00 €	1.132.800,00 €	48.978.800,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.204.600,00 €</b>		<b>6.050.900,00 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.204.600,00 €</b>		<b>6.050.900,00 €</b>

## Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2023

## Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

## Ergebnis der Ausschussberatungen/Anpassungen der Verwaltung

rote Zahlen = Minus  $\Delta$  weniger Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurfschwarze Zahlen = Plus  $\Delta$  höhere Ein-/Auszahlungen im Vergleich zum bisherigen Entwurf

Seite Entwurf	Produkt	INV-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2025		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	
	122.01	Ordnungsaufgaben	I122012201		25.000							Die Beschaffung von Wohncontainern erfolgt abweichend der bisherigen Planung bereits mit Haushaltsmitteln 2022; in 2023 sind noch die notwendigen Anschlusskosten i.H.v. 60.000 EUR zu veranschlagen; FOA v. 15.11.2022
	126.01	Brandschutz	I126012301		25.000							die ursprünglich eingeplanten Planungskosten können reduziert werden; FOA 15.11.2022
	126.01	Brandschutz	I126012303		100.000							FOA 15.11.2022
	126.01	Brandschutz	I126012304				20.000					FOA 15.11.2022
	424.01	Sportstätten	I424010002		17.000							Die Beschaffung des Rasennachsähgerätes ist bereits in 2022 erfolgt; der Ansatz kann daher entfallen; SportA 24.11.2022
				Σ	0	83.000	0	20.000	0	0	0	0
				davon allg. Haushalt	0	83.000	0	20.000	0	0	0	0
				davon "Gebührenhaushalt"	0	0	0	0	0	0	0	0

**Gesamtergebnishaushalt**

Stadt Alfeld (Leine)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.790.041,22	-22.506.000	-23.284.000	-24.696.400	-25.692.800	-26.680.900
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.422.159,88	-10.296.600	-11.109.300	-11.616.200	-11.619.100	-11.918.800
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.146.065,72	-1.189.100	-1.245.800	-1.046.600	-1.015.800	-972.700
4.	Sonstige Transfererträge						
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.719.912,38	-4.321.700	-4.956.900	-4.956.900	-4.956.900	-4.956.900
6.	Privatrechtliche Entgelte	-841.139,91	-1.040.300	-992.700	-992.700	-992.700	-992.700
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-376.756,34	-355.100	-451.500	-373.500	-373.500	-373.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-257.891,42	-259.200	-287.200	-277.800	-270.700	-263.300
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	Sonstige ordentliche Erträge	-611.488,34	-600.500	-600.500	-600.000	-600.000	-611.600
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>-40.165.455,21</b>	<b>-40.568.500</b>	<b>-42.927.900</b>	<b>-44.560.100</b>	<b>-45.521.500</b>	<b>-46.770.400</b>
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Personalaufwendungen	13.000.082,98	14.236.200	15.825.700	16.482.300	16.755.100	17.096.800
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.302.879,37	6.881.400	9.451.100	9.221.300	9.028.100	9.508.700
16.	Abschreibungen	2.521.244,09	3.541.100	3.770.300	3.672.200	3.493.200	3.417.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.513.914,87	1.630.900	1.641.900	2.550.000	2.648.000	2.776.000
18.	Transferaufwendungen	14.833.557,08	15.169.100	16.733.900	17.169.800	17.316.400	17.594.600
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.231.282,55	1.301.300	1.555.900	1.566.400	1.466.400	1.481.400
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>39.402.960,94</b>	<b>42.760.000</b>	<b>48.978.800</b>	<b>50.662.000</b>	<b>50.707.200</b>	<b>51.875.000</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>762.494,27</b>	<b>-2.191.500</b>	<b>-6.050.900</b>	<b>-6.101.900</b>	<b>-5.185.700</b>	<b>-5.104.600</b>
22.	Außerordentliche Erträge	20.308,65	136.000				
23.	Außerordentliche Aufwendungen	114.545,20	86.300				
<b>24.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-94.236,55</b>	<b>49.700</b>				
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>668.257,72</b>	<b>-2.141.800</b>	<b>-6.050.900</b>	<b>-6.101.900</b>	<b>-5.185.700</b>	<b>-5.104.600</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Stadt Alfeld (Leine)							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	21.412.753,49	22.506.000	23.284.000	24.696.400	25.692.800	26.680.900
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.693.210,72	10.296.600	11.160.800	11.667.700	11.670.600	11.970.300
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.286.020,61	4.321.700	4.956.900	4.956.900	4.956.900	4.956.900
5.	Privatrechtliche Entgelte	779.797,87	1.040.300	992.700	992.700	992.700	992.700
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.981,91	355.100	400.000	322.000	322.000	322.000
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	259.316,06	255.900	249.300	239.900	232.800	225.400
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	748.489,50	782.600	966.800	965.800	968.900	972.200
<b>9.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.628.570,16</b>	<b>39.558.200</b>	<b>42.010.500</b>	<b>43.841.400</b>	<b>44.836.700</b>	<b>46.120.400</b>
	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10.	Personalauszahlungen	12.984.727,04	14.194.700	15.762.200	16.404.500	16.747.200	17.096.800
11.	Versorgungsauszahlungen	24.377,14	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. geringwertiger Vermögensgegenst.	5.807.596,20	6.881.400	9.451.100	9.221.300	9.028.100	9.508.700
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.524.218,63	1.630.900	1.641.900	2.550.000	2.648.000	2.776.000
14.	Transferauszahlungen	14.481.437,50	15.169.100	16.733.900	17.169.800	17.316.400	17.594.600
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.685.588,09	1.430.100	1.834.300	1.844.300	1.743.600	1.765.700
<b>16.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.507.944,60</b>	<b>39.306.200</b>	<b>45.423.400</b>	<b>47.189.900</b>	<b>47.483.300</b>	<b>48.741.800</b>
<b>17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.120.625,56</b>	<b>252.000</b>	<b>-3.412.900</b>	<b>-3.348.500</b>	<b>-2.646.600</b>	<b>-2.621.400</b>
	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.201.484,36	3.843.200	1.812.100	772.000	1.530.000	3.036.500
19.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten	21.068,42	513.100	134.800	0	0	0
20.	Veräußerung von Sachvermögen	18.850,00	481.500	353.600	50.000	50.000	25.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	243.952,24	166.600	173.000	179.900	187.000	194.400
<b>23.</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.485.355,02</b>	<b>5.004.400</b>	<b>2.473.500</b>	<b>1.001.900</b>	<b>1.767.000</b>	<b>3.255.900</b>
	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	639.503,58	25.000	257.000	75.000	25.000	25.000
25.	Baumaßnahmen	3.859.676,78	7.787.300	4.749.100	3.292.500	6.265.000	5.212.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	350.746,69	848.800	1.125.400	793.000	393.000	118.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	13.400	0	0	0	0
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	127.242,84	75.000	0	0	0	0
<b>30.</b>	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.977.169,89</b>	<b>8.749.500</b>	<b>6.131.500</b>	<b>4.160.500</b>	<b>6.683.000</b>	<b>5.355.000</b>
<b>31.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.491.814,87</b>	<b>-3.745.100</b>	<b>-3.658.000</b>	<b>-3.158.600</b>	<b>-4.916.000</b>	<b>-2.099.100</b>
<b>32.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>-1.371.189,31</b>	<b>-3.493.100</b>	<b>-7.070.900</b>	<b>-6.507.100</b>	<b>-7.562.600</b>	<b>-4.720.500</b>
	<b>Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33.	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	5.000.000,00	3.745.100	3.658.000	3.158.600	4.916.000	2.099.100
34.	Tilgung von Krediten und Darlehen für Investitionen	2.668.139,44	2.842.000	2.956.800	3.130.100	3.274.100	3.251.200
<b>35.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.331.860,56</b>	<b>903.100</b>	<b>701.200</b>	<b>28.500</b>	<b>1.641.900</b>	<b>-1.152.100</b>
<b>36.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>960.671,25</b>	<b>-2.590.000</b>	<b>-6.369.700</b>	<b>-6.478.600</b>	<b>-5.920.700</b>	<b>-5.872.600</b>

# Haushaltssatzung

## der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	42.927.900,- €
der ordentlichen Aufwendungen auf	48.978.800,- €
der außerordentlichen Erträge auf	0,- €
der außerordentlichen Aufwendungen	0,- €

#### im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.010.500,- €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.423.400,- €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.473.500,- €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.131.500,- €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.658.000,- €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.956.800,- €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**3.658.000,- €**

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

**4.639.500,- €**

festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**29.000.000,- €**

festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>510 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>510 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>410 v.H.</b> |

#### **§ 6**

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von

**10.000,- €**

im Einzelfall als unerheblich.

Mehraufwendungen bei internen Leistungsverrechnungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig bewilligt.

Alfeld (Leine), 15.12.2022

**Stadt Alfeld (Leine)**  
Der Bürgermeister

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.11.2022

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 185/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.11.2022
Verwaltungsausschuss	13.12.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.12.2022

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine); Verzicht auf die Aufstellung gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG

### Gesetzliche Grundlagen

#### Allgemein

Gemäß § 110 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut, oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Im HSK sind gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO sicherzustellen.

#### Sonderregelungen gem. § 182 NKomVG

Mit Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21. 9. 2022 (Nds. GVBl. Nr. 33/2022 vom 30.09.2022, S. 588) wurden die haushaltsrechtlichen Regelungen in § 182 Abs. 4

NKomVG auch für die Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft befristet bis zum 30. Juni 2024 mit dem angefügten § 182 Abs. 5 NKomVG für entsprechend anwendbar erklärt.

**§ 182 Abs. 4 NKomVG:**

Zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage nach Absatz 1 für die kommunale Haushaltswirtschaft

1. muss die Kommune Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und dem Folgejahr in ihrer Bilanz auf der Passivseite gesondert ausweisen,
2. darf sich die Kommune abweichend von § 110 Abs. 7 Satz 1 über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden, wenn die Verschuldung auf der festgestellten epidemischen Lage beruht,
3. kann die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann,
4. dürfen Liquiditätskredite nach § 122 Abs. 1 Satz 1 abweichend von § 112 Abs. 3 Satz 1 bereits ab dem Tag nach der Verkündung der Haushaltssatzung aufgenommen werden, jedoch frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres,
5. dürfen abweichend von § 114 Abs. 2 Satz 2 Haushaltssatzungen ohne genehmigungsbedürftige Teile bereits zwei Wochen nach Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde verkündet werden,
6. muss für unmittelbar aus der festgestellten epidemischen Lage resultierende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen abweichend von § 117 Abs. 1 Satz 1 eine Deckung nicht gewährleistet sein,
7. kann die Kommune abweichend von § 122 Abs. 1 Satz 1 Liquiditätskredite für Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, bei denen sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, sowie für ihre kommunalen Anstalten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages aufnehmen und an diese Rechtsträger weiterreichen, soweit diesen aufgrund der festgestellten epidemischen Lage für rechtzeitige Auszahlungen andere Mittel nicht zur Verfügung stehen,
8. gilt abweichend von § 122 Abs. 2 der von der Vertretung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzte Höchstbetrag als von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, wenn der Höchstbetrag ein Drittel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Fehlbeträge nach Satz 1 Nr. 1 sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Die Möglichkeit nach Satz 1 Nr. 7 lässt die Erteilung einer Zulassung nach § 181 unberührt. Gilt der festgesetzte Höchstbetrag gemäß Satz 1 Nr. 8 als genehmigt, so ist der zugrundeliegende Beschluss der Vertretung der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

**§ 182 Abs. 5 NKomVG (neu):**

**Zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft ist Absatz 4 bis zum 30. Juni 2024 entsprechend anzuwenden.**

## Verfahren

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) kann nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit insbesondere zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass auf die Aufstellung eines HSK lediglich für das Jahr 2023 verzichtet werden sollte.

## Gründe, die die Möglichkeit eines Verzichts zur Aufstellung eines HSK rechtfertigen:

Durch die aktuellen Folgen der Energiekrise und der wirtschaftlichen Verwerfungen als Folge des Wirtschaftskrieges mit Russland ist heute schon absehbar, dass die Stadt Alfeld (Leine) neben vielen anderen Kommunen die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges in den Haushalten 2023 ff massiv spüren wird.

Das Plandefizit des Haushaltsplanentwurfes 2023 beträgt derzeit -9.204.600 €.

Es entstehen massive Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsunterbringung, durch steigende Energiekosten, durch erhöhte Aufwendungen für Betriebsstoffe sowie durch massiv steigende Dienstleistungs- und Baupreise in allen Sektoren.

## Wesentliche Faktoren, die insbesondere kriegsbedingt, zu höheren Aufwendungen bzw. Investitionen führen:

- Mehraufwendungen von 2.481.000 € durch eine evtl. Vervierfachung der Preise für Strom (vorl. Haushaltsansatz 2023)
- Mehraufwendungen von 1.752.500 € durch eine evtl. Versechsfachung der Preise für Gas (vorl. Haushaltsansatz 2023)
- Kostenerstattung an den Landkreis Hildesheim für Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 300.000 € (im Plan-Entwurf noch nicht enthalten)
- Mehraufwendungen für Bauunterhaltung sowie für Kraft- und Betriebsstoffe

## Weitere große Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen

- Anstieg der Personalkosten in Höhe von mehr als 1.500.000 € aufgrund von gesetzlichen Mindeststandards in Kindertageseinrichtungen und bevorstehenden Tarifabschlüssen.
- Mindererträge von ca. 1.500.000 € bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Dessen ungeachtet ist die Stadt Alfeld (Leine) mit Blick auf § 110 Abs. 2 NKomVG unbedingt gehalten, den Haushaltssatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in besonderem Maße Rechnung zu tragen.

Dies wird seitens der Stadt Alfeld (Leine) auch beachtet. Die Einsparungsmaßnahmen des HSK 2022 sind im laufenden Jahr 2022 bereits zum Teil erfolgreich umgesetzt worden und die Fortschreibung der Maßnahmen finden auch in der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 Berücksichtigung.

### Umgesetzte Maßnahmen des HSK 2022 (nicht abschließend):

- Anheben der Grundsteuer A von 500 auf 510 v.H.
- Anheben der Grundsteuer B von 500 auf 510 v.H.
- Anheben der Gewerbesteuer von 400 auf 410 v.H.
- Anheben der Vergnügungssteuer von 10 auf 15 %
- Anheben der Hundesteuer um 6,00 € jährlich
- Anheben der Benutzungsgebühren für Sportstätten
- Anheben bzw. Neukalkulation der Friedhofsgebühren
- Anheben der Kopierkosten für Schülerinnen und Schüler
- Reduzierung der Zuschüsse an Fraktionen und Ratsmitglieder
- Streichen des Dienstwagens für den Bürgermeister

### Beschlossene Maßnahmen zur Einsparung der Energiekosten (nicht abschließend)

- temporäre Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt und in den Ortsteilen
- temporäre Abschaltung von Ampelanlagen
- Teilschließung des 7 Berge Bades; nur noch Therapie- und Schwimmerbecken offen
- Absenkung der Heizungstemperaturen in den städtischen Gebäuden auf durchschnittlich 19 Grad Celsius; Flure werden gar nicht mehr beheizt
- Abschaltung der Warmwasserbereitung in den städtischen Sporthallen und Verwaltungsgebäuden
- Untersagung der Verwendung von elektrischen Geräten aus dem Privatbesitz (Kühlschränke, Heizlüfter usw.)
- Abschaltung der Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude
- Home-Office-Offensive für die städtischen Beschäftigten

### Fazit:

Aufgrund der massiven negativen Auswirkungen durch die Folgen des Krieges in der Ukraine auf den städtischen Haushalt 2023 würden einem HSK 2023 entsprechend kompensierende Maßnahmen fehlen.

Nach den „Hinweisen zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen (§ 182 Abs. 4 NKomVG)“; RdErl. d MI v. 11.12.2020; können Kommunen auf die Umsetzung von Maßnahmen verzichten, die sich in der Krise gesamtwirtschaftlich negativ auswirken (z.B. Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze).

Mit dem HSK 2022 ff wurde ein Stufenplan zur Anhebung von diesen Realsteuern beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurde deshalb lediglich das Anheben der Vergnügungssteuer von 15 auf 20 % der Einspielergebnisse von Geldspielautomaten berücksichtigt. Die Realsteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2024 wieder angehoben werden. Insofern wird auch den o.g. Hinweisen Rechnung getragen.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 in Anbetracht der kriegs- und pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nicht das Potential haben wird, dass es wesentliche Haushaltsdefizite zu kompensieren vermag, schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) vor, entsprechend § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2023 zu verzichten.

### Beschlussvorschlag

Für die Stadt Alfeld (Leine) wird entsprechend § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine kein Haushaltssicherungskonzept 2023 nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt.

Finanzausschuss  
29.11.2022